



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Planungsausschuss

Beschluss Nr. PLA 37/04/19 vom 19.3.2019

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen

Mit Schreiben vom 22.1.2019 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen die RPG darüber informiert, dass sie in ihrer Sitzung am vom 30.11.2018 die Freigabe des Entwurfes ihres Regionalplanes zur Anhörung und öffentlichen Auslegung gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 15 des Gesetzes vom 20.7.2017 (BGBl. I S. 2808), für den Zeitraum vom 04.03. bis einschließlich 10.05.2019 beschlossen hat. Im Rahmen dieser Beteiligung sowie der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß § 14 Abs. 2 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) vom 11.12.2012 (GVBl S. 450) hat der Planungsausschuss den Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen auf der Grundlage der Unterlagen der o. g. Beteiligung beraten und fasst folgenden Beschluss:

Zum Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen werden folgende Anregungen gegeben:

- 1) Das Vorranggebiet Windenergie W-31 – Remda-Teichel/Treppendorf sollte nochmals im Hinblick auf Belange des Denkmalschutzes und des Landschaftsbildes überprüft werden.**
- 2) Die Erforderlichkeit der Regional bedeutsame Straßenverbindung zwischen der B 88 bei Schöps über Milda zur Anschlussstelle der A4 bei Bucha (L 2309) soll geprüft werden (G 3-11).**
- 3) In der textlichen Festlegung zu G 4-26 sollte innerhalb des Vorbehaltsgebietes Thüringer Wald / Thüringer Schiefergebirge / Thüringer Meer die regionsübergreifende Zusammenarbeit/ Vermarktungsstrategie von Gemeinden im Teilraum Thüringer Kräutergarten Berücksichtigung finden.**

Begründung:

Zu 1)

Östlich des Vorranggebiets Windenergie W-31 befindet sich im Landkreis Weimarer Land das Goethetal bei Thangelstedt, das eines der hochwertigen Landschaftsbilder in Mittelthüringen aufweist: Das Goethetal mit seinen Seitentälern zeichnet sich durch eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft aus. Neben der bewegten Topographie, der kurzweiligen Abwechslung von Wald- und Feldstrukturen finden sich hier zahlreiche geologische und naturschutzfachliche

Besonderheiten (Geotope, Orchideen), die den Reiz dieser Landschaft ausmachen. Durch das Goethetal und die nördlich angrenzende Hochfläche führt ein Wanderweg, von dem aus der Blick an vielen Stellen auf die bereits bestehenden vier Windenergieanlagen am Standort Treppendorf fällt. Bereits diese vier Anlagen nehmen sich störend aus und beeinträchtigen das ansonsten ungestörte Landschaftsbild erheblich. Die vorgesehene Erweiterung, die sich in Richtung Osten zum Goethetal hin erstreckt, sollte deswegen überdacht werden.

Im Prüfbogen zur Prüffläche 20.1 befasst sich die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen mit Kulturdenkmalen mit erhöhter Raumwirkung. Das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie hat in seiner Zuarbeit für die Regionalen Planungsgemeinschaften den Ortskern und die Kirche Rittersdorf in die Stufe C eingeordnet und fordert einen Mindestabstand von Vorranggebieten Windenergie von 1,5 km nach Nordosten. Es sollte geprüft werden, ob das vorgesehene Vorranggebiet von dieser Abstandsforderung betroffen ist.

Zu 2)

Die genannte Straßenverbindung führt zum Teil durch Mittelthüringen. Im Regionalplan Mittelthüringen ist die L 2309 nicht als Regional bedeutsame Straßenverbindung festgelegt. Eine Aufnahme im Zuge der Änderung des Regionalplanes ist nicht vorgesehen.

Die raumordnerische Funktion scheint aus der Sicht Mittelthüringens nur untergeordnet vorhanden zu sein bzw. können bereits andere Straßen die Funktion erfüllen. Weder eine Verbindung zwischen benachbarten Mittel- oder Grundzentren untereinander oder die Anbindung von Mittel- und Grundzentren an die höherrangigen Zentralen Orte und Netzebenen ist unmittelbar erkennbar. Für die Erreichbarkeit des Saaletales als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung ist sie von untergeordneter Bedeutung.

Zu 3)

G 4-26 spricht innerhalb des Vorbehaltsgebietes Thüringer Wald / Thüringer Schiefergebirge / Thüringer Meer die weitere Profilierung des Raum Thüringer Kräutergarten als teilträumliche Entwicklung im Thüringer Wald / Thüringer Schiefergebirge an. Dabei muss beachtet werden, dass sich das Olitätenland über die Regionsgrenzen hinaus erstreckt und eine gemeinsame Vermarktungsstrategie verfolgt wird, wobei der Stadt Großbreitenbach als Zentrum des Thüringer Kräutergartens und Sitz des regionalen Fördervereins „Thüringer Kräutergarten/Olitätenland“ e. V. voraussichtlich eine wesentliche Rolle zukommt.

gez. H e r t w i g
Vorsitzender